

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Mölschow für das Haushaltsjahr 2018	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/040/2024	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
23.12.2024	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Anja Seela
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Gemeindevertretung Mölschow (<i>Entscheidung</i>)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Sachvortrag:

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keine Hinderungsgründe und empfiehlt der Gemeindevertretung dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Neben dem Beschluss zur Jahresrechnung hat die Gemeindevertretung nun getrennt davon auch über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Anlage/n